

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2004-09-07

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Müller  
Telefon: 545-2134

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00168/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45600.76002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII -

### Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45600.76002 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe gemäß § 35 a SGB VIII – überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 244.344 € bewilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das SGB VIII verpflichtet Jugendämter zur Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche die von einer seelischen Behinderung bedroht sind (§ 35 a SGB VIII). Soweit gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten ist, sollen Personen, Einrichtungen und Dienste beauftragt werden, die sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe erfüllen und den erzieherischen Bedarf decken. In den meisten Fällen, in denen beide Hilfeansätze zu gewährleisten sind werden aufgrund der Problematik dieses Personenkreises Spezialeinrichtungen beauftragt. In diesen Fällen ist die Eingliederungshilfe mit einer stationären Unterbringung nach § 34 SGB VIII verbunden. Innerhalb der Stadt Schwerin wird der Personenkreis des § 35 a SGB VIII in Zusammenarbeit mit der Amtsärztin oder Klinik bestimmt und die Hilfe wird in gemeinsamer Abstimmung unter Einbeziehung eines ärztlichen Gutachtens entwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass der Personenkreis, welcher neben der Eingliederungshilfe auch Hilfe zur Erziehung in Anspruch nimmt, langfristigen Hilfebedarf aufweist. Bisher konnten diese Hilfen selten vor dem 21. Lebensjahr beendet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2003 sind im Jahr 2004 insgesamt 5 zusätzliche Fälle entstanden, die durch Beendigungen anderer Hilfen oder Minderausgaben

im Deckungsring 466 nicht aufgefangen werden können.

In der Region I/II betrifft dies zwei Fälle mit stationärer Unterbringung mit Kosten von durchschnittlich 5.900 € im Monat (70.800 € im Jahr).

In der Region III/IV betrifft dies drei Fälle mit stationärer Unterbringung in Spezialeinrichtungen mit monatlichen Kosten von durchschnittlich 14.462 € (173.544 € im Jahr). Diese Fälle verursachen Mehrausgaben von 244.344 €.

Die Koppelung der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Erziehung ist aufgrund der Kostenintensität seit Einführung dieser Vorschrift im Jahr 1994 bundesweit in der Diskussion. Häufig ergibt sich aus den Stellungnahmen und Gutachten der Mediziner ein Bedarf einer Sozialtherapie (keine medizinische Leistung) als Voraussetzung der Wiedereingliederung, diese wird nur in Spezialeinrichtungen angeboten, führt also faktisch zu einer stationären Unterbringung mit kostenintensiven und langwierigen therapeutischen Maßnahmen, die innerhalb der Jugendhilfe umgesetzt werden müssen.

Daraus ergeben sich die hohen kaum beeinflussbaren Kosten und ein langer ebenso kaum beeinflussbarer Hilfezeitraum bis zur Wiedereingliederung der betreffenden Personen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet die Stadtvertretung über überplanmäßige Ausgaben, die 20 % des Haushaltsansatzes überschreiten. Dieses trifft hier zu.

## **2. Notwendigkeit**

entfällt

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

entfällt

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen anderer Haushaltsstellen gedeckt werden.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:**

45600.76002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. 35a SGB VIII - in Höhe von 244.344 €

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:**

4560.11001 Einnahmen aus Heimkosten	2.996 €
4560.25300 Einnahmen aus Unterhalt	2.404 €
4560.25500 Erstattung von Sozialleistungsträgern	10.680 €
9000.00300 Einnahmen aus Gewerbesteuer	<u>228.264 €</u>
gesamt:	244.344 €

**Anlagen:**

entfällt

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister